BERICHT 2014-DSJ-81 *30. September 2014*
des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Postulat 2014-GC-8 Daniel Gander / Charles Brönnimann
über die neue Zweckbestimmung der Kaserne La Poya

Hiermit legen wir Ihnen den Bericht zum Postulat 2014-GC-8 von Daniel Gander und Charles Brönnimann vor, der gleichzeitig auf die **Anfrage 2013-CE-175** von Grossrätinnen Andrea Burgener Woeffray und Giovanna Garghentini Python antwortet.

Der Staatsrat teilt die Meinung der Grossrätinnen Burgener Woeffray und Garghentini Python und der Grossräte Gander und Brönnimann zur strategischen Wichtigkeit des Poya-Areals für die Kantonshauptstadt sowie für den Kanton Freiburg. Diese Anlage inmitten der Hauptstadt, die optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden sein wird, sollte sich in Zukunft stark entwickeln.

Nach Bestätigung der Armee zur Schliessung der Kaserne La Poya hat der Staatsrat Überlegungen zur Strategie und zu den Bedürfnissen des Staates sowie zur mit der Stadt Freiburg umzusetzenden Projektorganisation für die Zukunft des Poya-Areals angestellt. Dieser Punkt wird später erläutert.

Für eine konkrete Antwort auf die Anfrage 2013-CE-175 und das Postulat 2014-GC-8 wollte der Staatsrat die ersten Ergebnisse dieser Prozesse und Überlegungen abwarten; daher erhalten Sie die Stellungnahme mit Verspätung.

Der Staatsrat schlägt eine gemeinsame Antwort auf die Anfrage und das Postulat vor, da beide auf den zukünftigen Verwendungszweck der Kaserne La Poya ansprechen. Der Staatsrat nimmt zu den allgemeinen Fragen in der Anfrage 2013-CE-175 Stellung und äusserst sich ausserdem dort zu den im Postulat 2014-GC-8 angesprochenen Verwendungszwecken, wo dies nicht verfrüht ist.

1. Visionen für das Poya-Areal

Zur Erinnerung: Der Staat Freiburg ist Inhaber der beiden Parzellen des Poya-Areals. Die Gebäude der Kaserne La Poya wurden auf der ersten Parzelle mit einer Fläche von 47 237 m^2 in einer Zone von allgemeinem Interesse erbaut. Eine Nutzungsvereinbarung für die Kaserne bindet den Bund bis 2039 an den Staat Freiburg. Sie legt insbesondere die Entschädigung des Kantons durch die Armee fest (aktuell rund 2,6 Millionen Franken pro Jahr).

Die zweite Parzelle ist diejenige des Poyaparks, deren Fläche 56 707 m^2 beträgt. Sie ist eine Grünzone von allgemeinem Interesse und wird für sportliche Aktivitäten oder Erholung im Freien genutzt. Der Poyapark ist ebenfalls Teil der Vereinbarung mit dem Bund und kann von der Armee genutzt werden. Andere gezielte Nutzungen werden ebenfalls toleriert (z. B. für Zirkusse oder Privatfahrzeuge bei Elternbesuchstagen). Ausserdem dient der Park während dem Bau der Poya-Brücke und der SBB-Haltestelle St. Leonhard als Baustellenplatz. Ein Revitalisierungsprojekt des Parks läuft momentan.

Der Staat könnte insbesondere mehrere, zurzeit in verschiedenen Mietgebäuden zerstreute Ämter oder Direktionen zusammenführen, dies im Hinblick auf seine Immobilienpolitik zur Reduzierung der Mietflächen zugunsten von Eigentum. Angesichts des Valorisierungspotenzials des Kasernenareals und der Umsetzungsdauer neuer Baumassnahmen scheint es ausserdem notwendig, eine temporäre Nutzung der Gebäude, deren Zustand sehr gut ist, ins Auge zu fassen.

Eine erste Erhebung der kurz-, mittel und langfristigen Bedürfnisse des Staats und seiner Ämter und Dienste wurde unter der Leitung der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) durchgeführt. Die erkannten Bedürfnisse müssen noch gemäss buchhalterischen und finanziellen Kriterien analysiert und priorisiert werden. Auf dieser Grundlage kann der Staatsrat schliesslich ein globales Projekt für

die Einrichtung der Verwaltungseinheiten oder staatsnahen Einheiten auf dem Kasernenareal La Poya festlegen. Ausserdem soll die mögliche Einrichtung einer interkantonalen Einrichtung oder einer dezentralisierten Einheit der Bundesadministration in La Poya untersucht werden.

Das Postulat Gander / Brönnimann schlägt vor, auf dem Kasernenareal die Kantonspolizei, Arrestzellen und die leitenden Organe des Zivilschutzes unterzubringen. Für den Staatsrat ist der erste Vorschlag nicht mehr aktuell: Am 9. Februar 2014 hat das Volk dem Bau eines neuen administrativen Gebäudes der Kantonspolizei in Granges-Paccot für 42,56 Millionen Franken zugestimmt. Betreffend die zweite Idee, also der Bau von Gefängniszellen, ist der Staatsrat der Meinung, dass sie nicht den Charakteristiken und dem Potenzial des Poya-Areals entspricht. Andere Lösungen zur Steigerung der kantonalen Kapazitäten im Strafvollzug wurden bereits umgesetzt oder werden noch untersucht. Im Gegenzug ist die Einrichtung des Zivilschutzes auch ein von den Direktionen vorgebrachter Ansatz, der vom Staatsrat vertieft untersucht werden wird, wenn er die Bedürfnisse aus der Erhebung analysiert und priorisiert.

2. Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Freiburg

Der Staatsrat ist davon überzeugt, dass eine optimale Valorisierung des Poya-Areals in seiner Gesamtheit nur in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Freiburg erfolgen kann. Die Zukunft des Poya-Areals ist ein wichtiges gemeinsames Projekt des Kantons und der Stadt, die zusammen eine umfassende städtebauliche Strategie umsetzen sollen, die in Zeit und Raum in verschiedene Interventionsmodule aufgeteilt ist (Unterprojekte entsprechend den verschiedenen Sektoren).

Zur Erinnerung: Die Stadt Freiburg ist für die Raumplanung des gesamten Areals zuständig; die Ortsplanung (OP) wird momentan überarbeitet. Die Stadt besitzt ausserdem drei Parzellen: die Parzelle mit den Sportanlagen und dem Festsaal, die Parzelle der früheren Schlachthöfe und die Parzelle mit den Pavillons für Asylsuchende. Generell wünschen sich Stadt und Kanton eine gemischte Standortnutzung (Büros, Freizeit und Wohnräume); das öffentliche Interesse muss dominieren.

Im November 2013 hat der Staatsrat den Sicherheits- und Justizdirektor, zuständig für Militär, damit beauftragt, die Diskussionen zur Untersuchung der neuen Nutzung der Kaserne La Poya in Gang zu bringen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Mitgliedern des Staatsrats (Direktor SJD, RUBD, VWD und FIND) und drei Vertretern des Freiburger Gemeinderats (Ammann, Verantwortlicher Bauamt und Verantwortlicher Sport) wurde gegründet; sie hielt zwei Sitzungen ab, einmal mit Ortsbesichtigung. Die Zukunft des Poya-Areals wurde ausserdem an der Sitzung vom 30. April 2014 des Staatsrats und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg diskutiert.

Der Staatsrat seinerseits hat sich im ersten Semester 2014 mehrere Male mit diesem Thema auseinandergesetzt. Bei seiner Retraite Anfang Juli 2014 hat er beschlossen, eine zweistufige Projektorganisation zu schaffen, mit einem strategischen Steuerungsausschuss mit den Direktoren der VWD und der SJD, präsidiert vom Direktor der RUBD, und einem Projektausschuss bestehend aus den Vorstehern der betroffenen Verwaltungseinheiten des Staates und der Stadt. Der Projektausschuss wird mit der Umsetzung von Studien und den notwendigen städtebaulichen Ausschreibungen beauftragt.

Vor der Vertiefung der Diskussionen mit der Stadt muss der Staatsrat jedoch, wie weiter oben erwähnt, die Strategie und Bedürfnisse des Staates abschliessen. Die SJD wird ihrerseits Kontakt mit den Armeeverantwortlichen aufnehmen, um über den vorzeitigen Rückzug aus der Nutzungsvereinbarung des Bundes bis 2039 zu verhandeln, und damit die Armee die für Drognens

geplanten Investitionen für die Unterbringung der zurzeit in der Kaserne La Poya untergebrachten RS Versorgung und Evakuierung 45 priorisieren und lancieren kann.

3. Möglichkeit, mit der Projektumsetzung bereits vor 2020 zu beginnen?

Der Staatsrat hält daran fest, dass die oben erwähnte Rekrutenschule wie geplant im Kanton Freiburg stationiert bleibt. Die Armee sieht für die Aufnahme dieser RS und die Einrichtung von Elementen der militärischen Sicherheit in Drognens grosse Investitionen vor (rund 50 Millionen Franken). Diese Arbeiten müssen vorrangig und vorzeitig erfolgen, damit die Armee die Kaserne La Poya schnellstmöglich verlassen kann. Doch scheint eine Umsetzung des Projekts für die Neunutzung der Kaserne vor 2020 schwierig.